

NKF

-Produkthaushalt 2015

Fachbereich 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Fachbereich 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.1 Steuerung</u>	11
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	12
188	Steuerung	13
	<u>Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung</u>	17
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	18
189	Vermittlung	19
	<u>Abteilung 5.3 Fallmanagement</u>	25
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	26
190	Fallmanagement	27
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	33
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	34
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	35
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	41
193	Bildung und Teilhabe	47

Fachbereich 5

Jobcenter

Fachbereich 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Fachbereich 5 Jobcenter		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-91.677.357,51	-92.323.318,00	-96.388.299,00	-95.220.220,00	-95.685.940,00	-95.492.790,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	10.725.496,81	12.307.793,00	13.200.318,00	13.185.185,00	13.682.059,00	13.978.544,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	106.351.658,58	107.623.971,00	110.359.167,00	109.487.444,10	109.688.324,10	109.290.204,10
D	Ergebnis	25.399.797,88	27.608.446,00	27.171.186,00	27.452.409,10	27.684.443,10	27.775.958,10
E	Zuschussbedarf je Einwohner	70,82	76,98	75,76	76,54	77,19	77,45
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Abteilung 5.0 FBL 5		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-135.223,10	-196.460,00	-209.700,00	-201.730,00	-215.440,00	-220.480,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	193.613,46	207.412,00	220.656,00	211.038,00	226.990,00	232.712,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.146,13	24.312,00	26.627,00	26.847,00	27.067,00	27.287,00
D	Ergebnis	79.536,49	35.264,00	37.583,00	36.155,00	38.617,00	39.519,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,22	0,10	0,10	0,10	0,11	0,11
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Abteilung 5.1 Steuerung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-1.498.841,32	-1.945.135,00	-1.917.520,00	-1.896.280,00	-1.974.350,00	-2.013.230,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.636.170,91	1.798.189,00	1.945.175,00	1.919.924,00	2.011.865,00	2.057.416,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	381.134,84	492.066,00	312.510,00	312.720,00	312.930,00	313.140,00
D	Ergebnis	518.464,43	345.120,00	340.165,00	336.364,00	350.445,00	357.326,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	0,96	0,95	0,94	0,98	1,00
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-5.060.640,57	-4.686.433,00	-5.490.065,00	-4.996.380,00	-5.054.860,00	-5.097.760,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.202.480,73	2.330.444,00	2.385.274,00	2.405.638,00	2.474.397,00	2.524.770,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.089.006,27	2.781.719,00	3.546.426,00	3.035.501,00	3.035.711,00	3.035.921,00
D	Ergebnis	230.846,43	425.730,00	441.635,00	444.759,00	455.248,00	462.931,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,64	1,19	1,23	1,24	1,27	1,29
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Abteilung 5.3 Fallmanagement		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-5.775.066,46	-6.715.178,00	-6.758.268,00	-6.198.080,00	-6.306.500,00	-6.363.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.132.353,55	2.613.124,00	2.833.959,00	2.807.757,00	2.935.401,00	3.002.212,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.647.288,39	4.847.768,00	4.670.063,00	4.132.125,00	4.132.335,00	4.132.545,00
D	Ergebnis	1.004.575,48	745.714,00	745.754,00	741.802,00	761.236,00	771.427,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,80	2,08	2,08	2,07	2,12	2,15
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-79.207.586,06	-78.780.112,00	-82.012.746,00	-81.927.750,00	-82.134.790,00	-81.797.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.560.878,16	5.358.624,00	5.815.254,00	5.840.828,00	6.033.406,00	6.161.434,00

Fachbereich 5 Jobcenter

Kreis Gütersloh

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	98.213.082,95	99.478.106,00	101.803.541,00	101.980.251,10	102.180.281,10	101.781.311,10
D	Ergebnis	23.566.375,05	26.056.618,00	25.606.049,00	25.893.329,10	26.078.897,10	26.144.755,10
E	Zuschussbedarf je Einwohner	65,71	72,65	71,40	72,20	72,72	72,90
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Fachbereich 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Aufgaben des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen (§ 24 SGB II)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit , darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung)

Der Bund trägt die Kosten für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen) zur Verfügung. Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8%, die verbleibenden 15,2% sind vom kommunalen Träger zu finanzieren.

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Fachbereich 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie oben beschrieben, die Mittelsituation durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben fest steht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 Steuerung zugerechnet.

Im Haushaltsjahr 2015 wird das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellte Gesamtbudget für den Kreis Gütersloh auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Nach Abzug der Verwaltungskosten werden für Eingliederungsaufwendungen, die zu 100% vom Bund getragen werden, ca. 7 % weniger Geld zur Verfügung stehen als im Haushaltsjahr 2014.

Die verschiedenen Budgets bzw. Kostenstrukturen sind in der Übersicht zusammengestellt:

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- erstattung bzw. - beteiligung (z.B. KdU) (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten	15,3	-13,0	2,3	2,2
Eingliederungsbudget	5,8	-5,8	0,0	0,0
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	56,7	-56,7	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (i.W. KdU)	40,9	-16,0	24,9	24,4
Bildung und Teilhabe (einschl Personal- u. Sachkosten)	3,3	-3,3	0,0	1,0
Fachbereich 5 insgesamt	122,0	-94,8	27,2	27,7

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
Fachbereich	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
Abteilung	5.0	FBL 5	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	800	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereichsleiter 5		Verantwortliche Person(en): Fred Kupczyk	
Stellenplanauszug	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellenanteile FBL 5	2,5	2,5	2,5

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-135.223,10	-196.460,00	-209.700,00	-201.730,00	-215.440,00	-220.480,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-135.223,10	-196.460,00	-209.700,00	-201.730,00	-215.440,00	-220.480,00
11	- Personalaufwendungen	164.813,46	165.412,00	174.056,00	177.538,00	181.090,00	184.712,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.527,30	8.988,00	9.736,00	9.736,00	9.736,00	9.736,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.602,31	11.715,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00	12.930,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	182.943,07	186.115,00	196.722,00	200.204,00	203.756,00	207.378,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	47.719,97	-10.345,00	-12.978,00	-1.526,00	-11.684,00	-13.102,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	47.719,97	-10.345,00	-12.978,00	-1.526,00	-11.684,00	-13.102,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	47.719,97	-10.345,00	-12.978,00	-1.526,00	-11.684,00	-13.102,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	31.816,52	45.609,00	50.561,00	37.681,00	50.301,00	52.621,00
	a) Verrechnung Versicherungen	566,00	665,00	657,00	877,00	1.097,00	1.317,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	28.800,00	42.000,00	46.600,00	33.500,00	45.900,00	48.000,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	903,96	904,00	904,00	904,00	904,00	904,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	1.546,56	2.040,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	79.536,49	35.264,00	37.583,00	36.155,00	38.617,00	39.519,00

Abteilung
„Steuerung“

Abteilung 5.1 Steuerung

Kreis Gütersloh

Abteilung 5.1 Steuerung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-1.498.841,32	-1.945.135,00	-1.917.520,00	-1.896.280,00	-1.974.350,00	-2.013.230,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.636.170,91	1.798.189,00	1.945.175,00	1.919.924,00	2.011.865,00	2.057.416,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	381.134,84	492.066,00	312.510,00	312.720,00	312.930,00	313.140,00
D	Ergebnis	518.464,43	345.120,00	340.165,00	336.364,00	350.445,00	357.326,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	0,96	0,95	0,94	0,98	1,00
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Produkt 188 Steuerung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-1.498.841,32	-1.945.135,00	-1.917.520,00	-1.896.280,00	-1.974.350,00	-2.013.230,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.636.170,91	1.798.189,00	1.945.175,00	1.919.924,00	2.011.865,00	2.057.416,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	381.134,84	492.066,00	312.510,00	312.720,00	312.930,00	313.140,00
D	Ergebnis	518.464,43	345.120,00	340.165,00	336.364,00	350.445,00	357.326,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	0,96	0,95	0,94	0,98	1,00
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Stellenplanauszug	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellenanteile Steuerung	24,5	24,5	24,5

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
Abteilung	5.1	Steuerung	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Steuerung		Verantwortliche Person(en): Anke Dreier	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u></p> <p>Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	95,8 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.270,10	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.495.571,22	-1.942.135,00	-1.914.520,00	-1.893.280,00	-1.971.350,00	-2.010.230,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.498.841,32	-1.945.135,00	-1.917.520,00	-1.896.280,00	-1.974.350,00	-2.013.230,00
11	- Personalaufwendungen	1.167.937,39	1.234.491,00	1.329.643,00	1.356.236,00	1.383.361,00	1.411.029,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	194.638,85	260.887,00	93.842,00	93.842,00	93.842,00	93.842,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.975,56	196.505,00	181.550,00	181.550,00	181.550,00	181.550,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.520.551,80	1.691.883,00	1.605.035,00	1.631.628,00	1.658.753,00	1.686.421,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	21.710,48	-253.252,00	-312.485,00	-264.652,00	-315.597,00	-326.809,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	21.710,48	-253.252,00	-312.485,00	-264.652,00	-315.597,00	-326.809,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	21.710,48	-253.252,00	-312.485,00	-264.652,00	-315.597,00	-326.809,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	707.723,20	598.372,00	652.650,00	601.016,00	666.042,00	684.135,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.245,00	6.091,00	6.035,00	6.245,00	6.455,00	6.665,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	82.800,00	118.300,00	185.800,00	133.500,00	182.900,00	191.200,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	385.433,52	445.398,00	429.732,00	430.188,00	445.604,00	455.187,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	8.583,00	8.583,00	8.583,00	8.583,00	8.583,00	8.583,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	14.692,43	20.000,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	729.433,68	345.120,00	340.165,00	336.364,00	350.445,00	357.326,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung werden die Querschnittsaufgaben des Fachbereiches 5 erledigt, soweit sie nicht von den Services des Kreises wahrgenommen werden. Es werden die Bundesmittel bewirtschaftet und das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen administriert. Darüber hinaus ist der Bereich Steuerung für Controllingaufgaben zuständig, dazu zählt auch die verpflichtende Statistiklieferung (vgl. § 53 ff SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem fällt die Abwicklung sämtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Abteilung Steuerung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund von Beförderungen / Höhergruppierungen. Zusätzlich war in 2014 eine Stelle unbesetzt, für die aufgrund des zwischenzeitlichen Nachbesatzes Personalaufwendungen für 2015 zu planen sind.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Kosten der Gebäudebewirtschaftung sowie Honorarkosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Im Zusammenhang mit dem Umzug in das kreiseigene Gebäude an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück waren in den Jahren 2013 und 2014 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der Ansatz 2015 wurde entsprechend reduziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Die Planung des Ansatzes für 2015 erfolgte aufgrund des Ergebnisses aus 2013 und der Entwicklung des 1. Halbjahres 2014.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die Services des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeitsvermittlung“

Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung

Kreis Gütersloh

Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-5.060.640,57	-4.686.433,00	-5.490.065,00	-4.996.380,00	-5.054.860,00	-5.097.760,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.202.480,73	2.330.444,00	2.385.274,00	2.405.638,00	2.474.397,00	2.524.770,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.089.006,27	2.781.719,00	3.546.426,00	3.035.501,00	3.035.711,00	3.035.921,00
D	Ergebnis	230.846,43	425.730,00	441.635,00	444.759,00	455.248,00	462.931,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,64	1,19	1,23	1,24	1,27	1,29
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Produkt 189 Vermittlung		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-5.060.640,57	-4.686.433,00	-5.490.065,00	-4.996.380,00	-5.054.860,00	-5.097.760,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.202.480,73	2.330.444,00	2.385.274,00	2.405.638,00	2.474.397,00	2.524.770,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.089.006,27	2.781.719,00	3.546.426,00	3.035.501,00	3.035.711,00	3.035.921,00
D	Ergebnis	230.846,43	425.730,00	441.635,00	444.759,00	455.248,00	462.931,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,64	1,19	1,23	1,24	1,27	1,29
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Stellenplanauszug	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellenanteile Arbeitsvermittlung	39,25	39,25	40,25

Produkt 189 Vermittlung			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
Fachbereich	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
Abteilung	5.2	Arbeitsvermittlung	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	189	Vermittlung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Arbeitsvermittlung		Verantwortliche Person(en): Thomas Wellhäuser	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeitsvermittlung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind.		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.795	12.850	12.900
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten	1.074	947	626
davon Individualförderungen	759	779	566
davon Gruppenmaßnahmen	315	168	60

Teilergebnisplan 189 Vermittlung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-58.124,37					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.002.516,20	-4.686.433,00	-5.490.065,00	-4.996.380,00	-5.054.860,00	-5.097.760,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.224.689,40	-2.375.123,00	-2.463.850,00	-2.481.300,00	-2.539.780,00	-2.582.680,00
	b) Eingliederungsbudget	-2.777.826,80	-2.311.310,00	-3.026.215,00	-2.515.080,00	-2.515.080,00	-2.515.080,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.060.640,57	-4.686.433,00	-5.490.065,00	-4.996.380,00	-5.054.860,00	-5.097.760,00
11	- Personalaufwendungen	2.108.880,73	2.232.944,00	2.298.374,00	2.343.138,00	2.388.797,00	2.435.370,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	130.563,49	139.909,00	152.805,00	152.805,00	152.805,00	152.805,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.413,02					
15	- Transferaufwendungen	2.512.830,96	2.311.310,00	3.026.215,00	2.515.080,00	2.515.080,00	2.515.080,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung			921.752,00	672.920,00	672.920,00	672.920,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung						
	c) Berufliche Weiterbildung			1.447.365,00	1.106.540,00	1.106.540,00	1.106.540,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit			636.598,00	724.620,00	724.620,00	724.620,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
	f) Freie Förderung			20.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.549,54	187.865,00	208.600,00	208.600,00	208.600,00	208.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.947.237,74	4.872.028,00	5.685.994,00	5.219.623,00	5.265.282,00	5.311.855,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-113.402,83	185.595,00	195.929,00	223.243,00	210.422,00	214.095,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-113.402,83	185.595,00	195.929,00	223.243,00	210.422,00	214.095,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-113.402,83	185.595,00	195.929,00	223.243,00	210.422,00	214.095,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	344.249,26	240.135,00	245.706,00	221.516,00	244.826,00	248.836,00

Teilergebnisplan 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	a) Verrechnung Versicherungen	8.323,00	9.666,00	9.577,00	9.787,00	9.997,00	10.207,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	93.600,00	97.500,00	86.900,00	62.500,00	85.600,00	89.400,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	13.929,00	13.929,00	13.929,00	13.929,00	13.929,00	13.929,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	23.843,01	32.240,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	204.554,25	86.800,00	98.700,00	98.700,00	98.700,00	98.700,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	230.846,43	425.730,00	441.635,00	444.759,00	455.248,00	462.931,00

Produkt 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Vermittlung erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist der neu etablierte Unternehmensservice, der unmittelbarer Ansprechpartner für Arbeitgeber ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Ein umfangreiches Kennzahlenset wird mit dem regelmäßigen Berichtswesen den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Bezeichnungen der davon-Ausweise in den Teilergebnisplänen 15 a - f sind im Haushalt 2015 gegenüber den Vorjahren geändert worden. Zur Förderung der Transparenz wird damit die Darstellung an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angepasst.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an die Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z. B. Gesundheitszeugnis). Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsumiert

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Produkt 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Im ersten Jahr als kommunaler Träger sind alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in Abteilung 2.4 erbracht wurden, auf das Produkt 189 verrechnet worden. Im Ansatz 2013 ff ist die korrigiert worden und gemäß geplanter Inanspruchnahme auf die Produkte 189 und 190 aufgeteilt worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung
„Fallmanagement“

Abteilung 5.3 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Abteilung 5.3 Fallmanagement		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-5.775.066,46	-6.715.178,00	-6.758.268,00	-6.198.080,00	-6.306.500,00	-6.363.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.132.353,55	2.613.124,00	2.833.959,00	2.807.757,00	2.935.401,00	3.002.212,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.647.288,39	4.847.768,00	4.670.063,00	4.132.125,00	4.132.335,00	4.132.545,00
D	Ergebnis	1.004.575,48	745.714,00	745.754,00	741.802,00	761.236,00	771.427,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,80	2,08	2,08	2,07	2,12	2,15
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Produkt 190 Fallmanagement		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-5.775.066,46	-6.715.178,00	-6.758.268,00	-6.198.080,00	-6.306.500,00	-6.363.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.132.353,55	2.613.124,00	2.833.959,00	2.807.757,00	2.935.401,00	3.002.212,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.647.288,39	4.847.768,00	4.670.063,00	4.132.125,00	4.132.335,00	4.132.545,00
D	Ergebnis	1.004.575,48	745.714,00	745.754,00	741.802,00	761.236,00	771.427,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,80	2,08	2,08	2,07	2,12	2,15
	(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)						

Stellenplanauszug	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Stellenanteile Fallmanagement	45,25	45,25	46,25

Produkt 190 Fallmanagement				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	5	Jobcenter	05	Soziale Leistungen
Abteilung	5.3	Fallmanagement	3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	190	Fallmanagement		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Fallmanagement			Verantwortliche Person(en): Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Zu den Leistungen des Produkts zählen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen - Psychosoziale Betreuung - Suchtberatung <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>			
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II			
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Fallmanagement werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut, die einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand aufweisen. In der Regel sind hier besondere Rechtsvorschriften zu beachten und ein spezifisches Integrationsnetzwerk einzubeziehen. Zur Zeit lassen sich die drei folgenden Gruppen unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Langzeitarbeitslose, die mindestens drei Vermittlungshemmnisse in ihrer Leistungsfähigkeit oder den sozialen Rahmenbedingungen aufweisen oder wenn eine Suchtmittelabhängigkeit oder psychische Beeinträchtigung eine Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt deutlich erschwert. b) Jugendliche und junge Erwachsene, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine Berufsausbildung verfügen. Hier besteht gem. § 3 Abs. 2 SGB II die Verpflichtung, diesen Jugendlichen unmittelbar nach Antragstellung eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit anzubieten. c) Schwerbehinderte und Rehabilitanten, die aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen einer besonderen Förderung bedürfen und bei denen besondere Rechtsvorschriften insbesondere im Sozialgesetzbuch - Drittes Buch (SGB III) und Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) zu beachten sind. 			
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p>			

Produkt 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

B. Wirkungsziel

Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- bzw. Arbeitsfähigkeit

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.795	12.850	12.900
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten *) darin auch Doppelteilnahmen, z. B. Arbeitsgelegenheiten	1.429	766	702
davon Individualförderungen	586	546	440
davon Gruppenmaßnahmen	843	220	262

Teilergebnisplan 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.655,00	-35.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-31.120,71					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.732.195,66	-6.680.178,00	-6.733.268,00	-6.173.080,00	-6.281.500,00	-6.338.330,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.400.209,95	-2.737.668,00	-2.905.250,00	-2.883.210,00	-2.991.630,00	-3.048.460,00
	b) Eingliederungsbudget	-3.331.985,71	-3.942.510,00	-3.828.018,00	-3.289.870,00	-3.289.870,00	-3.289.870,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.095,09					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.775.066,46	-6.715.178,00	-6.758.268,00	-6.198.080,00	-6.306.500,00	-6.363.330,00
11	- Personalaufwendungen	2.063.953,55	2.356.624,00	2.554.659,00	2.606.957,00	2.660.301,00	2.714.712,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	142.174,43	160.798,00	175.086,00	175.086,00	175.086,00	175.086,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.136,00					
15	- Transferaufwendungen	3.876.469,51	4.232.510,00	4.078.018,00	3.539.870,00	3.539.870,00	3.539.870,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung			1.014.387,00	498.660,00	498.660,00	498.660,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung			987.052,00	1.046.460,00	1.046.460,00	1.046.460,00
	c) Berufliche Weiterbildung			463.997,00	529.040,00	529.040,00	529.040,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit			542.139,00	529.210,00	529.210,00	529.210,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen			799.943,00	671.000,00	671.000,00	671.000,00
	f) Freie Förderung			20.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen	9.877,49	35.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	h) Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II	196.617,64	255.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	571.126,88	267.755,00	237.290,00	237.290,00	237.290,00	237.290,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.658.860,37	7.017.687,00	7.045.053,00	6.559.203,00	6.612.547,00	6.666.958,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	883.793,91	302.509,00	286.785,00	361.123,00	306.047,00	303.628,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	883.793,91	302.509,00	286.785,00	361.123,00	306.047,00	303.628,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	883.793,91	302.509,00	286.785,00	361.123,00	306.047,00	303.628,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	120.781,57	443.205,00	458.969,00	380.679,00	455.189,00	467.799,00

Teilergebnisplan 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	a) Verrechnung Versicherungen	8.893,00	10.328,00	10.232,00	10.442,00	10.652,00	10.862,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	68.400,00	256.500,00	279.300,00	200.800,00	275.100,00	287.500,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	16.037,04	16.037,00	16.037,00	16.037,00	16.037,00	16.037,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	27.451,53	37.140,00	42.100,00	42.100,00	42.100,00	42.100,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option		123.200,00	111.300,00	111.300,00	111.300,00	111.300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.004.575,48	745.714,00	745.754,00	741.802,00	761.236,00	771.427,00

Produkt 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Fallmanagement erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist die neu etablierte Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (TEP 2)

Es handelt sich um Mittel aus dem europäischen Sozialfond für Projekte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. In gleicher Höhe sind im TEP 15 Aufwendungen veranschlagt.

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund der Einrichtung einer neuen Stelle im Fallmanagement und aufgrund von Beförderungen / Höhergruppierungen (vgl. Erläuterung zu TEP 16).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Bezeichnungen der davon-Ausweise in den Teilergebnisplänen 15 a - f sind im Haushalt 2015 gegenüber den Vorjahren geändert worden. Zur Förderung der Transparenz wird damit die Darstellung an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angepasst.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratung des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an die Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z. B. Gesundheitszeugnis). Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsumiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines

Produkt 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Im TEP 16 werden u.a. die Personalkostenerstattungen an die Gemeinden veranschlagt (rd. 55 T€). Es handelt sich um Mitarbeiter von kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die für den Aufgabenbereich der Option abgeordnet sind.

Gegenüber dem Vorjahr geht der Ansatz wieder deutlich zurück, da weitere Mitarbeiter der Gemeinden zum Kreis Gütersloh gewechselt sind.

Dies führt auch zum Anstieg der Personalkosten (siehe TEP 11).

Im Übrigen werden hier die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Im ersten Jahr als kommunaler Träger sind alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in Abteilung 2.4 erbracht wurden, auf das Produkt 189 verrechnet worden. Im Ansatz 2013 ff ist die korrigiert worden und gemäß geplanter Inanspruchnahme auf die Produkte 189 und 190 aufgeteilt worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen							
Kreis Gütersloh							
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-79.207.586,06	-78.780.112,00	-82.012.746,00	-81.927.750,00	-82.134.790,00	-81.797.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.560.878,16	5.358.624,00	5.815.254,00	5.840.828,00	6.033.406,00	6.161.434,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	98.213.082,95	99.478.106,00	101.803.541,00	101.980.251,10	102.180.281,10	101.781.311,10
D	Ergebnis	23.566.375,05	26.056.618,00	25.606.049,00	25.893.329,10	26.078.897,10	26.144.755,10
E	Zuschussbedarf je Einwohner	65,71	72,65	71,40	72,20	72,72	72,90
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-20.439.935,96	-17.909.600,00	-18.298.500,00	-18.383.970,00	-18.494.610,00	-18.533.720,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.668.961,12	1.940.493,00	2.089.183,00	2.099.791,00	2.167.793,00	2.213.704,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	39.849.360,76	40.480.077,00	41.205.000,00	41.494.710,00	41.694.920,00	41.695.130,00
D	Ergebnis	21.078.385,92	24.510.970,00	24.995.683,00	25.210.531,00	25.368.103,00	25.375.114,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	58,77	68,34	69,69	70,29	70,73	70,75
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-55.801.481,79	-58.595.824,00	-59.704.570,00	-59.718.110,00	-59.804.920,00	-59.863.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.457.844,50	2.915.314,00	3.133.785,00	3.149.547,00	3.251.699,00	3.320.568,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	54.263.751,37	56.184.229,00	57.108.203,00	57.108.413,10	57.108.623,10	57.108.833,10
D	Ergebnis	920.114,08	503.719,00	537.418,00	539.850,10	555.402,10	565.901,10
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,57	1,40	1,50	1,51	1,55	1,58
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Produkt 193 Bildung und Teilhabe		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A	Erträge	-2.966.168,31	-2.274.688,00	-4.009.676,00	-3.825.670,00	-3.835.260,00	-3.400.770,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	434.072,54	502.817,00	592.286,00	591.490,00	613.914,00	627.162,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.099.970,82	2.813.800,00	3.490.338,00	3.377.128,00	3.376.738,00	2.977.348,00
D	Ergebnis	1.567.875,05	1.041.929,00	72.948,00	142.948,00	155.392,00	203.740,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,37	2,91	0,20	0,40	0,43	0,57
(Einwohnerzahl: 358.645 Stand 01.01.2014)							
Stellenplanauszug			Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015		
Stellenanteile Materielle Hilfen			102,5	102,5	105		

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	5	Jobcenter	05
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen	3103
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -	
NKF-Produktbereich Soziale Leistungen Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen			
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit Materielle Hilfen		Verantwortliche Person(en): Henning Matthes	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II). <p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh für Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder der §§ 60 bis 62 SGB III dem Grunde nach förderungsfähig ist, einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 27 Abs. 3 SGB II).</p>		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen		
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.		
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung Zuschussbedarf nach § 27 Abs. 3 SGB II</p> <p><u>B) Wirkungsziel</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	37.525.446	38.417.950	39.105.000
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	614.900	742.620	735.000
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	8.926	8.980	9.000
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	350,33	356,52	362,08

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -			
Kreis Gütersloh			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	8,83	6,90	6,81

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.799.081,38	-4.560.000,00	-4.595.000,00	-4.595.000,00	-4.595.000,00	-4.595.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-599,67					
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.462.028,96	-1.502.600,00	-1.502.600,00	-1.502.600,00	-1.502.600,00	-1.502.600,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.824.968,46	-11.847.000,00	-12.200.900,00	-12.286.370,00	-12.397.010,00	-12.436.120,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.974.908,12	-2.120.000,00	-2.273.800,00	-2.282.970,00	-2.340.810,00	-2.379.920,00
	b) Materielle Hilfen - kommunale Leistungen	-9.850.060,34	-9.727.000,00	-9.927.100,00	-10.003.400,00	-10.056.200,00	-10.056.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-353.257,49					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.439.935,96	-17.909.600,00	-18.298.500,00	-18.383.970,00	-18.494.610,00	-18.533.720,00
11	- Personalaufwendungen	1.641.361,12	1.830.893,00	1.985.383,00	2.025.091,00	2.065.593,00	2.106.904,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	170.277,74	199.221,00	216.970,00	216.970,00	216.970,00	216.970,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.734,55					
15	- Transferaufwendungen	38.367.034,45	39.160.570,00	39.852.820,00	40.142.320,00	40.342.320,00	40.342.320,00
	a) Laufende Leistungen BfU/ Zuschuss Azubi BfU	37.627.196,87	38.417.950,00	39.105.000,00	39.394.500,00	39.594.500,00	39.594.500,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	660.943,55	654.820,00	675.920,00	675.920,00	675.920,00	675.920,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/ Sonst. Einmalige Beihilfe	78.894,03	87.800,00	71.900,00	71.900,00	71.900,00	71.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.226.481,57	1.045.110,00	1.054.050,00	1.054.050,00	1.054.050,00	1.054.050,00
	a) Kostenerstattung	34.076,00	22.000,00				
	b) Rückzahlung Landeswohngelderstattung	751.269,54	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.422.889,43	42.235.794,00	43.109.223,00	43.438.431,00	43.678.933,00	43.720.244,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.982.953,47	24.326.194,00	24.810.723,00	25.054.461,00	25.184.323,00	25.186.524,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.982.953,47	24.326.194,00	24.810.723,00	25.054.461,00	25.184.323,00	25.186.524,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	20.982.953,47	24.326.194,00	24.810.723,00	25.054.461,00	25.184.323,00	25.186.524,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	95.432,45	184.776,00	184.960,00	156.070,00	183.780,00	188.590,00
	a) Verrechnung Versicherungen	7.981,00	9.269,00	9.183,00	9.393,00	9.603,00	9.813,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	27.600,00	109.600,00	103.800,00	74.700,00	102.200,00	106.800,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	19.877,04	19.877,00	19.877,00	19.877,00	19.877,00	19.877,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	34.024,41	46.030,00	52.100,00	52.100,00	52.100,00	52.100,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	5.950,00					
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.078.385,92	24.510.970,00	24.995.683,00	25.210.531,00	25.368.103,00	25.375.114,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttonprinzip ermittelt, d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2013 und 2014 im Jahr 2105 voraussichtlich auf 9.000.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Insbesondere die deutlichen Preissteigerungen bei Mietneben- und Heizkosten führen zu höheren und nicht vermeidbaren Aufwendungen.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt. Mit dem in TEP 1 veranschlagten Ertrag korrespondiert TEP 16 b. Dort ist 1/8 des auf den Kreis Gütersloh entfallenden Rückzahlungsbetrags (insgesamt rd. 6 Mio €) an Landeswohngelderstattung aus den Jahren 2007 bis 2009 veranschlagt. Die Rückzahlungsverpflichtung resultiert aus einer geänderten Berechnungsweise der Landeswohngelderstattung, die das Land vornehmen musste, nachdem einige Kommunen erfolgreich gegen die bis dahin gültige Praxis geklagt hatten. Die Rückzahlung erfolgt über einen Zeitraum von 8 Jahren.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position 3 sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant. Planungsgrundlage sind die Erträge in 2014.

Bundeserstattung für Unterkunft- und Heizkosten (TEP 6):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ab dem Jahr 2014 liegt der Beteiligungssatz bei 27,6 % , hiervon 26,4 % zugunsten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und 1,2 % zugunsten der Verwaltungskosten zur Administration der Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Produkt 193 TEP 6).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund der Einrichtung von 1,5 Stellen im Bereich der Materiellen Hilfen (40 % der Personalaufwendungen sind dem Produkt 191 und 60 % dem Produkt 192 zugeordnet) und aufgrund von Beförderungen / Höhergruppierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Durch die Rechtssprechung des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 ist vom 01.06.2012 an in der Ermittlung der Angemessenheit von Bedarfen für Unterkunft und Heizung eine Wohnfläche mit 50 qm statt bis dahin 47 qm für einen Einpersonenhaushalt zzgl. 15 qm für jede weitere Person zu berücksichtigen. Auch in 2015 sind die Auswirkungen dieser Rechtssprechung noch zu berücksichtigen und führen zu erhöhten Aufwendungen in TEP 15 a und b.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Weitere Kostensteigerungen im Bereich der Mietneben- und Heizkosten führen auch in 2015 wiederum zu einem Anstieg der Gesamtaufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft. Die Steigerungsrate im Bereich der Neben- und Betriebskosten wurde mit 5 % angenommen. Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften ergeben sich die dargestellten Mehraufwendungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 b):

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstaussstattung

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

der Wohnung und Umzugskosten. Aufgrund steigender Aufwendungen für Heizenergie ist der Ansatz für die Übernahme von Energierückständen mit einem Aufschlag von 20 % belegt.

Transferaufwendungen (TEP 15 c):

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

Kostenerstattung (TEP 16 a):

Hier waren Kostenerstattungen für das Personal, das von den Städten und Gemeinden gestellt wurde, veranschlagt.

Ab 2015 wird nur noch kreiseigenes Personal eingesetzt, so dass die Personalkostenerstattung entfällt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	5	Jobcenter	05	Soziale Leistungen
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen	3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit Materielle Hilfen			Verantwortliche Person(en): Henning Matthes	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.</p> <p>Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), - Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost), - Unterkunft und Heizung (Produkt 191). <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.</p> <p>Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.</p> <p>Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, - Alleinerziehende von Minderjährigen, - Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten, - Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist). <p>Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.</p>			
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen			
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.			

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe

B) Wirkungsziele

Arbeitslosengeld und Sozialgeld

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	8.926	8.980	9.000
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	470,17	492,59	499,21
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.827	12.800	12.950
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.608	5.595	5.650
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	24,30	25,09 €	25,85

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-407,12					
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.320.057,47	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52.987.485,59	-57.895.824,00	-59.004.570,00	-59.018.110,00	-59.104.920,00	-59.163.500,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-1.983.272,08	-2.810.222,00	-2.998.230,00	-3.011.770,00	-3.098.580,00	-3.157.160,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-51.004.213,51	-55.085.602,00	-56.006.340,00	-56.006.340,00	-56.006.340,00	-56.006.340,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-493.531,61					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-55.801.481,79	-58.595.824,00	-59.704.570,00	-59.718.110,00	-59.804.920,00	-59.863.500,00
11	- Personalaufwendungen	2.414.644,50	2.751.014,00	2.978.085,00	3.037.647,00	3.098.399,00	3.160.368,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	157.330,00	132.412,00	144.266,00	144.266,00	144.266,00	144.266,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	56.594,78					
15	- Transferaufwendungen	52.963.490,22	55.785.602,00	56.706.340,00	56.706.340,10	56.706.340,10	56.706.340,10
	a) Arbeitslosengeld II	48.501.482,32	51.184.568,00	51.268.289,00	51.268.289,10	51.268.289,10	51.268.289,10
	b) Regelbedarf Sozialgeld	1.858.833,09	1.897.426,00	2.646.228,00	2.646.228,00	2.646.228,00	2.646.228,00
	c) Mehrbedarfe	2.603.174,81	2.703.608,00	2.791.823,00	2.791.823,00	2.791.823,00	2.791.823,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.038.612,25	208.420,00	196.020,00	196.020,00	196.020,00	196.020,00
	a) Kostenerstattung	51.120,00	33.000,00				
	b) Kostenersatz an Sozialleistungsträger						
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.630.671,75	58.877.448,00	60.024.711,00	60.084.273,10	60.145.025,10	60.206.994,10
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	829.189,96	281.624,00	320.141,00	366.163,10	340.105,10	343.494,10
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	829.189,96	281.624,00	320.141,00	366.163,10	340.105,10	343.494,10
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	829.189,96	281.624,00	320.141,00	366.163,10	340.105,10	343.494,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	90.924,12	222.095,00	217.277,00	173.687,00	215.297,00	222.407,00
	a) Verrechnung Versicherungen	11.994,00	13.929,00	13.801,00	14.011,00	14.221,00	14.431,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	43.200,00	164.300,00	155.700,00	111.900,00	153.300,00	160.200,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	13.176,00	13.176,00	13.176,00	13.176,00	13.176,00	13.176,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	22.554,12	30.690,00	34.600,00	34.600,00	34.600,00	34.600,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	920.114,08	503.719,00	537.418,00	539.850,10	555.402,10	565.901,10

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h.

Rückerstattungen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen steigt unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung der Jahre 2013 und 2014 und in Korrelation zu der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen auf insgesamt 18.600, davon 12.950 erwerbsfähige und 5.650 nicht erwerbsfähige Personen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe jeweils zum 01. Januar eines Jahres mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- und Lohnindikatoren fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In der Position 3 sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84, 8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund der Einrichtung von 1,5 Stellen im Bereich der Materiiellen Hilfen (40 % der Personalaufwendungen sind dem Produkt 191 und 60 % dem Produkt 192 zugeordnet) und aufgrund von Beförderungen / Höhergruppierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Planungsgrundlage für die Aufwendungen in 2015 bilden die durchschnittlichen Aufwendungen in 2013 und 2014. Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe um voraussichtlich 2,27 % nach der Regelbedarfsfortschreibungsverordnung.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Planungsgrundlage für die Aufwendungen in 2015 bilden die durchschnittlichen Aufwendungen in 2013 und 2014. Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe um voraussichtlich 2,27 % nach der Regelbedarfsfortschreibungsverordnung.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Kostenerstattung (TEP 16 a)

Hier waren Kostenerstattungen für das Personal, das von den Städten und Gemeinden gestellt wurde, veranschlagt. Ab 2015 wird nur noch kreiseigenes Personal eingesetzt, so dass die Personalkostenerstattung entfällt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
Fachbereich	5	Jobcenter	05	Soziale Leistungen
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen	3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe		
Produktinformation				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en):	
Materielle Hilfen			Henning Matthes	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II), - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 28 a SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>			
Auftragsgrundlage	<p>SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen SGB XII nebst Verordnungen</p>			
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p>			

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Ziele

A. Globales Ziel

Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen

B. Wirkungsziele

Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen

Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement

Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5

Internes Kontrollsystem

regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Anzahl der Leistungsempfänger	8.500	10.000	9.410
Aufwendungen je Leistungsfall	375,76	273,56	315,09

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-440.200,00	-440.200,00	-440.200,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	-8.320,05	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.957.848,26	-1.971.688,00	-3.566.476,00	-3.382.470,00	-3.392.060,00	-3.397.770,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-194.717,50	-246.288,00	-266.310,00	-266.070,00	-275.660,00	-281.370,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.763.130,76	-1.725.400,00	-3.300.166,00	-3.116.400,00	-3.116.400,00	-3.116.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-300.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.966.168,31	-2.274.688,00	-4.009.676,00	-3.825.670,00	-3.835.260,00	-3.400.770,00
11	- Personalaufwendungen	412.472,54	464.517,00	550.186,00	561.190,00	572.414,00	583.862,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	23.435,54	28.080,00	30.463,00	30.463,00	30.463,00	30.463,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100,00					
15	- Transferaufwendungen	4.038.004,38	2.735.600,00	3.405.226,00	3.291.806,00	3.291.206,00	2.891.606,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	405.991,35	525.900,00	464.800,00	425.800,00	425.200,00	425.800,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	673.331,40	707.900,00	940.000,00	940.000,00	940.000,00	940.000,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	17.531,27	26.400,00	13.600,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
	d) BuT - Lernförderung	98.500,22	155.000,00	169.126,00	154.706,00	154.706,00	154.706,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.860.712,06	1.113.800,00	1.209.600,00	1.172.300,00	1.172.300,00	1.212.300,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	140.991,48	206.600,00	167.900,00	147.300,00	147.300,00	147.300,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	840.946,60		440.200,00	440.200,00	440.200,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.048,20	37.520,00	41.310,00	41.310,00	41.310,00	41.310,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.502.060,66	3.265.717,00	4.027.185,00	3.924.769,00	3.935.393,00	3.547.241,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.535.892,35	991.029,00	17.509,00	99.099,00	100.133,00	146.471,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.535.892,35	991.029,00	17.509,00	99.099,00	100.133,00	146.471,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.535.892,35	991.029,00	17.509,00	99.099,00	100.133,00	146.471,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	31.982,70	50.900,00	55.439,00	43.849,00	55.259,00	57.269,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.828,00	3.284,00	3.253,00	3.463,00	3.673,00	3.883,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	21.600,00	38.300,00	42.100,00	30.300,00	41.500,00	43.300,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	2.786,04	2.786,00	2.786,00	2.786,00	2.786,00	2.786,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	4.768,66	6.530,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.567.875,05	1.041.929,00	72.948,00	142.948,00	155.392,00	203.740,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG Leistungen gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Gleichbleibend 1,2 % der Kosten der Unterkunft stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung.

Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Die Erstattung der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über einen Anteil an der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird - gemessen an den Aufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres - zunächst mittels einer länderspezifischen Quote verteilt. Das Land NRW gab in der Vergangenheit die Bundesbeteiligung in Höhe der landesspezifischen Quote pauschal an die kommunalen Träger weiter. Dies führte zu einer ungleichen, da nicht aufwandsgerechten, Mittelverteilung in NRW und zu Finanzierungsdefiziten im Kreis Gütersloh.

Künftig werden die dem Land NRW durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach einer kommunalspezifischen Quote, die sich aus den Gesamtaufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres ergibt, weitergeleitet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen oder nicht verausgabte Mittel des Vorjahres ausgeglichen werden.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte jeweils im Folgejahr gedeckt werden.

Dementsprechend werden im Ansatz für die Bundeserstattungen der laufenden Mittelweiterleitung für das jeweilige Haushaltsjahr die Defizite des Vorjahres als Ertrag hinzugerechnet.

In 2013 wurden in NRW die restriktiven Voraussetzungen für die Bewilligung von Lernförderung deutlich gelockert, was weitere Mehraufwendungen nach sich ziehen wird. Der Ansatz wurde entsprechend höher kalkuliert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ermittelt.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes weiter etablieren. Dies und die gelockerten Voraussetzungen für die Lernförderung werden voraussichtlich zu einer weiteren Fallzahlsteigerung führen.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattungen (TEP 6)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten (s. dazu auch Erläuterung zu Produkt 191). Die auf das BuT entfallende Bundesbeteiligung liegt ab dem 01.01.2014 bei 3,7 %. Der Bundeserstattung für das laufende Jahr wird der Ausgleich des Defizits für das Vorjahr hinzugerechnet (siehe Ziffer 1 der Erläuterungen).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund der Einrichtung von einer Stelle im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes und aufgrund von Beförderungen / Höhergruppierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger sowie Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mögliche Gründe für höhere Aufwendungen könnten die unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen sein.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.